

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Fächer Kapitel XXII: Sport

Vom 26. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsvorleistungen
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Prüfungsgegenstände
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Erweiterungsprüfung
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage I Prüfungstabelle
- Anlage II Fachpraktische Anteile

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012

(SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Sport im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen sind in Form von

1. Hausarbeiten,
2. Referaten,
3. Klausuren,
4. Laborübungen,
5. Testaten,
6. Lehrproben und
7. Praktikumsmappen

zu erbringen. Die (Bearbeitungs-)Dauer ist jeweils in der Anlage bestimmt.

§ 3 Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich,
2. durch Klausurarbeiten und
3. durch Projektarbeiten

zu erbringen. Die (Bearbeitungs-)Dauer von mündlichen Prüfungen, Klausuren und Projektarbeiten ist in der Anlage bestimmt.

- (2) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von

1. Komplexprüfungen und
2. Hausarbeiten

zu erbringen. Die Bearbeitungsdauer von Hausarbeiten ist in der Anlage bestimmt.

Komplexprüfungen enthalten einen fachpraktischen Anteil und beziehen sich auf Sportarten und sportspezifische Handlungsfelder. Der/Die Prüfungskandidat/in soll für das jeweilige Handlungsfeld nachweisen, dass er/sie die für eine erfolgreiche Lehre erforderliche technisch-taktische Demonstrationsfähigkeit und fachlich-didaktische Befähigung besitzt. Komplexprüfungen können dabei Anteile beinhalten, die auf die Lehrfähigkeit bezogen sind.

Einzelheiten der fachpraktischen Prüfungsanteile sind in der Anlage II zur Prüfungsordnung geregelt.

Komplexprüfungen beinhalten weiterhin eine Klausurarbeit zum jeweiligen Handlungsfeld. Dabei sind Komplexprüfungen mit einem Klausuranteil

von 45 min als Komplexprüfung (A),
von 60 min als Komplexprüfung (B) und
von 90 min als Komplexprüfung (C)

gekennzeichnet.

§ 4 Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Sport des Studiengangs für das Höhere Lehramt an Gymnasien bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 5 Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. Im Modul „Lehren und Lernen im Sportunterricht“ (08-008-0014) wird die Prüfungsleistung nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.

§ 6

Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Sport auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Studienordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 21. Mai 2013 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 11. Juli 2013 durch das Rektorat genehmigt.
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 26. Februar 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage I zur Prüfungsordnung des Studienganges
Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien - Fach Sport**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
Platzhalter Fach 2	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				105
08-001-0002 Den Menschen als biologisches System verstehen	1.-2.	P	2		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 1" (2SWS)							
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 2" (2SWS)							
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 3" (2SWS)							
08-001-0005 Sportlich mit- und gegeneinander spielen	1.-2.	P	2		Komplexprüfung (C)	1	5
Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Rückschlagspiele" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele I" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele II" (2SWS)							
08-001-0003 Körper, Sport und Bewegung in Lebenslauf und Lebensführung	2.-3.	P	2	Klausur (60 Min.) in der Vorlesung Sportpsychologie	Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Sportpädagogik" (1SWS)							
Seminar "Sportpädagogik" (1SWS)							
Vorlesung "Sportphilosophie" (1SWS)							
Seminar "Sportphilosophie" (1SWS)							
Vorlesung "Sportpsychologie" (2SWS)							
08-001-0008 Sich in freier Natur sportlich bewegen	2.-3.	P	2				5
Seminar mit Übungsanteil "Schneesport" (3SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Wasserfahrtsport" (3SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Ergänzungsstudium 1	3./4.	P	1				5

Körper - Stimme - Kommunikation	3.	P	2				5
08-001-0007 Bewegungskönnen erleben und erweitern	3.-4.	P	2				5
Seminar mit Übungsanteil "Leichtathletik" (3SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Schwimmen" (3SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Kampfsport" (1SWS)							
08-001-0001 Komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern	4.-5.	P	2	<ul style="list-style-type: none"> • Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar: "Sportmotorik und Trainingswissenschaft" • je eine Laborübung in Sportbiomechanik und Sportmotorik/Trainingswissenschaft (Bearbeitungszeit 6 Wochen) in der Übung 	Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (1SWS)							
Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (2SWS)							
Vorlesung "Sportbiomechanik I" (1SWS)							
Seminar "Sportbiomechanik I" (1SWS)							
Übung "Sportmotorik/Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)							
08-001-0006 Bewegungen gestalten	4.-5.	P	2	eine Lehrprobe (15 Min.) im Seminar "Gymnastik und Tanz I" und eine Lehrprobe (15 Min.) im Seminar "Gymnastik und Tanz II"	Komplexprüfung (B)	1	5
Seminar mit Übungsanteil "Turnen und Akrobatik I" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Turnen und Akrobatik II" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz I" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz II" (1SWS)							
08-008-0006 Lehren und Lernen im Tätigkeitsfeld Sport und Schule (I)	5.-6.	P	2	Hausarbeit (4 Wochen) zu "Didaktik I" und Praktikumsmappe (2 Wochen) zu "SPS II/III"	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Didaktik I" (1SWS)							
Seminar "Didaktik I" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele" (2SWS)							
Schulpraktische Studien "SPS II/III" (2SWS)							
08-004-0001 Sport unterrichten im sozialen Kontext	6.-7.	P	2	Referat (15 Min.) in einem der Seminare "Sportpsychologie" oder "-soziologie"	Hausarbeit (4 Wochen)	1	10
Vorlesung "Sportgeschichte" (2SWS)							
Vorlesung "Sportsoziologie" (1SWS)							
Seminar "Sportsoziologie" (1SWS)							
Seminar "Sportpädagogik" (1SWS)							
Seminar "Sportpsychologie" (1SWS)							

08-008-0014 Lehren und Lernen im Sportunterricht	7.-8.	P	2				10
Vorlesung "Didaktik II" (1SWS)				Hausarbeit (4 Wochen) zu Didaktik II	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	
Seminar "Didaktik II" (1SWS)							
Vorlesung "SFU I" (1SWS)							
Seminar "SFU I" (1SWS)							
Vorlesung "SFU II" (1SWS)							
Seminar "SFU II" (1SWS)							
08-008-0009 Fitness und Gesundheit fördern	8.-9.	P	2				5
Vorlesung "Gesundheitstraining I" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Gesundheitstraining II" (1SWS)					Projektarbeit (6 Wochen)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Gesundheitstraining III/Wahlkurs" (2SWS)							
08-008-0010 Spiel- und Bewegungskultur erleben und vermitteln können	8./9.	P	2				10
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport oder Wahlkurs" (2SWS)				Praktikumsmappe (4 Wochen) in den "Schulpraktischen Studien IV/V"	Komplexprüfung (A)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport" (2SWS)							
Schulpraktische Studien "SPS IV/V" (2SWS)							
08-008-0011 Integrativ unterrichten und schulbezogen forschen	8.-9.	P	2				10
Seminar "Sportmotorik/Trainingswissenschaft" (2SWS)				Testat (45 Min.) in der Vorlesung	Projektarbeit (6 Wochen)	1	
Seminar "Fachdidaktik" (1SWS)							
Vorlesung "Sportmedizin" (1SWS)							
Ergänzungsstudium 2	9.	P	1				10
Staatsprüfung							30
Summe:							300

Anlage II

Fachpraktische Prüfungsanteile in Prüfungen für das Höhere Lehramt an Gymnasien Kernfach Sport an der Universität Leipzig

Besteht die Prüfung aus mehreren Teilen sind diese in der Regel gleich gewichtet, andernfalls ist die Wichtung gesondert ausgewiesen.

1. Modul Nr. 08-001-0005

Mannschaftsspiele/Rückschlagspiele

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Spielleistung/Spielfähigkeit in jedem der drei gewählten Spiele (je 30 min)
- b) 3 spielspezifischen Kontrollformen (Angriffs- und Abwehrelemente) in jedem der drei gewählten Spiele (90 min)

2. Modul 08-001-0006

Gerätturnen/Gymnastik

Fachpraktische Prüfung Gerätturnen/Gymnastik

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken an den Wettkampfgeräten innerhalb eines Turnmehrkampfes (80 %)
- b) Nachweis in der Anwendung und Umsetzung gestalterischer und rhythmischer Kenntnisse innerhalb einer Bodenkürübung (20 %)

3. Modul 08-001-0007

Leichtathletik

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von folgenden Techniken:
 - Sprint (Sprintlauf aus dem Tiefstart)
 - Kugelstoß (Standstoß aus der Stoßauslage)

- Hochsprung (Floptechnik)
- b) Nachweis der Leistung:
 - Mehrkampf als Vierkampf [100 m; Weit oder Hoch; Speer oder Kugel; 800 m (w)/1500 m (m)]; Wertung nach internationaler Leichtathletik-Punkttabelle (IAAF)

Schwimmen

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

Nachweis der Leistungsfähigkeit nach festgelegten Zeittabellen über jeweils 50 m im

- a) Rückenkraul-,
- b) Brust-
- c) Kraulschwimmen

einschließlich dazugehöriger Starts.

4. Modul 08-001-0008

Schneesport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken im alpinen Schneesport
- b) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken sowie der Wettkampfleistungsfähigkeit im nordischen Skisport

Wasserfahrsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken in der gewählten Sportart
- b) Nachweis der Wettkampfleistungsfähigkeit in der gewählten Sportart